

HESSISCHER LANDTAG

11.08.2011

Zur Behandlung im Plenum vorgesehen

Antrag der Abg. Habermann, Grumbach, Frankenberger, Hofmeyer, Merz, Dr. Reuter, Dr. Spies (SPD) und Fraktion

betreffend Eckpunkte für die Reform der ersten Phase der Lehrerbildung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ist der Auffassung, dass nach der Novelle des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes, die sich im Wesentlichen auf die zweite Phase der Lehrerausbildung bezog, nun schnellstmöglich die Reform der ersten Phase in einer weiteren Gesetzesnovelle vorgenommen werden muss.

Der Landtag begrüßt Aussagen der Hessischen Landesregierung, nach denen die Landesregierung ebenfalls diese Auffassung vertritt und angekündigt hat, ihrerseits einen entsprechenden Gesetzentwurf noch im Jahr 2011 vorzulegen.

Das Hessisches Lehrerbildungsgesetz von 2004 hat zwar das System der Lehrerbildung modernisiert, es war aber keine grundlegende Reform, die den Rahmen hinreichend gesetzt hat, um insgesamt einen stärkeren Praxisbezug, eine Ausweitung der didaktischen, pädagogischen und diagnostischen Fähigkeiten und der berufsbegleitenden Fortbildung im Lehramt zu ermöglichen.

Der Landtag ist der Auffassung, dass bereits bei der Vorbereitung der Novelle des Gesetzes dafür Sorge zu tragen ist, dass die Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudien Berücksichtigung finden - auch wenn sie systemkritisch sind (Hierarchisierung der Lehrerausbildung, mangelnde Qualifizierung für sehr unterschiedliche Schulsituationen und heterogene Gruppen). Außerdem soll die Ungleichheit der Lehrerausbildung in den einzelnen Schulstufen und Schulformen und damit auch das falsche System der Dreigliedrigkeit im Schulwesen nicht länger über die Lehrerbildung zementiert werden.

Daher fordert der Hessische Landtag die Hessische Landesregierung auf, bereits im Entwurf der Novelle eine Neuausrichtung der Lehrerausbildung mit folgenden Eckpunkten zu realisieren:

- Die Hierarchisierung der Lehramtsstudiengänge wird aufgehoben. Damit werden insbesondere das Grundschullehramt und die frühe Bildung insgesamt im Stellenwert aufgewertet. Schließlich ist die Bedeutung der bestmöglichen Förderung in den ersten Schuljahren inzwischen unumstritten.
- Das System der zweigeteilten Lehrerausbildung ist in Europa einmalig und reformbedürftig. Hauptkritikpunkt ist der mangelnde Zusammenhang zwischen universitärer Ausbildungsphase und Referendariat. Daher soll modellhaft ein System der einphasigen Ausbildung entwickelt und erprobt werden.
- 3. Bei der Neuordnung der Lehrerbildung muss von Beginn an auf eine praxisnahe Ausbildung für den Arbeitsplatz Schule besonderes

Augenmerk gelegt werden. Schon das Vorpraktikum in den Schulen muss daher von den Studienseminaren begleitet werden, um ausbildungsrelevante Impulse zu setzen. Auch darüber hinaus ist die Verzahnung der Ausbildung in der ersten Phase mit den Studienseminaren konsequent sicherzustellen.

- 4. Ein Schwerpunkt der pädagogischen Ausbildung muss auf dem Umgang mit Verschiedenheit in einem inklusiven Schulsystem liegen.
- 5. Es wird eine Öffnungsklausel im Gesetz verankert, wonach Berufsschullehrerausbildung in Hessen in Kooperation von Hochschule und Fachhochschule organisiert werden kann.
- 6. Im Gesetz wird eine Öffnungsklausel verankert, die es den lehrerbildenden Hochschulen ermöglicht, gemäß ihren unterschiedlichen Gegebenheiten die Lehrerbildung zu organisieren. Dabei ist sicherzustellen, dass die Universitäten hohe Qualitätsstandards einzuhalten haben und die Experimentierklausel nicht dazu nutzen, notwendige Veränderungen zur Verbesserung der Lehrerbildung zu umgehen. Die Experimentierklausel muss dazu dienen, neue, innovative Wege in der Lehrerbildung zu gehen und nicht alte Strukturen zu zementieren.
- 7. Die Ausbildung sieht Wahlpflicht- und Pflichtmodule vor. Bei der inhaltlichen Beschreibung der Module muss die Orientierung an Standards deutlicher werden. Mit dieser Einführung modularer Strukturen und studienbegleitender Prüfungen für die Lehramtsstudiengänge ist das erste Staatsexamen in der bisherigen Form nicht mehr erforderlich.
- 8. In dem Zentrum für Lehrerbildung müssen alle Angehörigen der Hochschule angemessen vertreten sein und in die Willensbildung und Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Wiesbaden, 11. August 2011

Der Fraktionsvorsitzende: Schäfer-Gümbel

Habermann Grumbach Frankenberger Hofmeyer Merz Dr. Reuter Dr. Spies